



Marktgemeinde
Bad Kreuzen

Aktenzeichen: 031-3-4/26-2021
Telefon: 07266/6255
Telefax: 07266/6255-30
e-mail: peyreder@gem.bad-kreuzen.at

Bad Kreuzen, 23.09.2021

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.26
Umwidmung Aumühle
Verständigung gemäß § 33 (3) bzw. 36 (4)
Oö. ROG 1994 idgF.
Einholung der Stellungnahmen

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Bad Kreuzen beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes 04 im Bereich des Curhauses. Beantragt wird die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen 392/18 u. 392/12, KG 43009 Kreuzen von Widmung Kurgebiet in Verkehrsfläche bzw. Wohngebiet.

Die Änderung der Flächenwidmung wurde von der Fam. Rockenschaub, 4362 Bad Kreuzen 60 beantragt, um für die Parzelle 392/9, KG 43009 Kreuzen eine neue Zufahrt (= barrierefrei Zugang zum Haus Bad Kreuzen 60) herzustellen.

Die Änderung der Flächenwidmung wurde beantragt, um für geplante Auf- und Umbauarbeiten beim Wellnesshotel Aumühle die notwendigen Abstände zu Baulandgrenzen herzustellen und für die Errichtung eines zusätzlichen Fluchtweges.

Gemäß § 33 (3) bzw. § 36 (4), O.ö. Raumordnungsgesetz 1994, idgF. LGBl. 125/2020 wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme wird bis zum 22.10.2021 erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Bad Kreuzen eingebracht werden.

Die Unterlagen (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.26 samt Beilagen) sind beim Marktgemeindeamt Bad Kreuzen aufgelegt und können während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen: 23.09.2021
Abgenommen: 22.10.2021


Manfred Nening
